



Bildungsgang dipl. Förster/-in HF Konzept Zulassung «Sur Dossier»

gültig ab 01.01.2026

1. Grundlage

Das vorliegende Konzept stützt sich auf Ziffer 5.3 des Rahmenlehrplans «Waldwirtschaft» 2022, gemäss welchem die Bildungsanbieter für die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Sur-Dossier-Aufnahme von Kandidat/-innen, die kein EFZ als Forstwart/-in, aber eine gleichwertige Qualifikation vorweisen können, zuständig sind.

2. Zielsetzung

Mit dem Aufnahmeverfahren «Sur Dossier» wird die Studierfähigkeit von Kandidat/-innen ohne EFZ als Forstwart/-in schweizweit nach einheitlichen Kriterien überprüft und sichergestellt.

Darüber hinaus werden folgende Ziele verfolgt:

- Ausschöpfung des Potentials an geeigneten Quereinsteigenden zur Försterausbildung
- Sicherstellung der hohen Ausbildungsqualität und Arbeitsmarktfähigkeit durch die Einhaltung von Mindestanforderungen an Berufskennnisse, einschlägige Berufserfahrung sowie Arbeitssicherheit der Kandidat/-innen.

3. Aufbau des Studiums

Der Bildungsgang dipl. Förster/-in HF setzt sich zusammen aus

- dem berufsbegleitenden *Grundstudium* in Form von sechs Grundlagenmodulen (total 8 Wochen)¹ und
- dem vollzeitlich oder berufsbegleitend organisierten *Hauptstudium*.

Der Rahmenlehrplan, die Studienreglemente der Bildungsanbieter sowie das vorliegende Konzept regeln die Einzelheiten.

4. Zulassungsbedingungen «Sur Dossier»

Voraussetzungen für das Grundstudium

Für die Zulassung zu den Grundlagenmodulen des Grundstudiums müssen die Kandidat/-innen kumulativ folgende in den Grundlagenmodul-Identifikationen der OdA Wald Schweiz definierten Voraussetzungen erfüllen:

- Abschluss auf Sekundarstufe II (EFZ oder Matura) oder ein gleichwertiger Abschluss im Ausland.
- Schriftlicher Nachweis von mindestens 1 Jahr Berufserfahrung bei praktischen Arbeiten im Forstbereich (Holzernte, Waldpflege, forstliches Bauwesen) in einem Forstbetrieb oder Forstunternehmen.
- Nachweis der Absolvierung des Basiskurses Holzernte (ehemals E28) sowie des Weiterführungskurses Holzernte (ehemals E29).
- Nachweis einer Ausbildung in erster Hilfe (Nothelferkurs) oder einer Auffrischung derselben innerhalb der letzten 6 Jahre.

Die Aufnahme ins Grundstudium ist ohne bestandene Eignungsprüfung möglich. Es wird jedoch empfohlen, diese Prüfung frühzeitig zu absolvieren, weil sie nur beschränkt wiederholt werden kann (vgl. Merkblatt Eignungsprüfung).

Übertritt ins Hauptstudium

¹ Diese Module werden gemeinsam mit Teilnehmenden mit Bildungsziel Forstwart-Vorarbeiter/-in (sowie teilweise Forstmaschinenführer/-in) absolviert.

Der Übertritt vom Grundstudium ins Hauptstudium richtet sich nach den Studienreglementen der Bildungsanbieter. Folgende Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Starts des Hauptstudiums erfüllt sein:

- Alle Kompetenznachweise der Grundlagenmodule liegen vor.
- Die Eignungsprüfung gemäss Rahmenbedingungen der Bildungsanbieter (vgl. Merkblatt) ist bestanden.
- Der Nachweis von insgesamt mindestens 2 Jahren Berufserfahrung bei praktischen Arbeiten im Forstbereich liegt vor. Nach Vereinbarung mit den Bildungsanbietern, können im zweiten Praxisjahr auch erste dispositive Arbeiten im Betrieb ausgeführt werden.

Verfahren

Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen der Kandidat/-innen zum Grundstudium wird spätestens mit der Anmeldung zum ersten Grundlagenmodul durch die Bildungsanbieter überprüft. Die oben beschriebenen Voraussetzungen für den Übertritt ins Hauptstudium müssen spätestens beim Start der Ausbildung erfüllt sein.

Die Verantwortlichen der Bildungsanbieter führen mit den Kandidat/-innen im Rahmen des Zulassungsverfahrens ein Aufnahmegespräch, in welchem sie die individuellen Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen, die zeitliche Planung sowie die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Arbeitserfahrungen besprechen.

Die Bildungsanbieter dokumentieren das Verfahren und bewahren die Unterlagen während mindestens 5 Jahren nach Ausbildungsstart auf.

5. Ablauf des Aufnahmeverfahrens «Sur-Dossier»

| Schritt | Aufgaben Bildungsanbieter |
|---|---|
| a. Interessent/-in ohne EFZ als Forstwart/-in meldet sich | <ol style="list-style-type: none"> 1. Information über Voraussetzungen 2. Aufklärung Kandidat/-in über Möglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> - verkürzte 2-jährige Forstwartlehre - Bedingungen für Zulassung «Sur Dossier» 3. Vereinbarung Aufnahmegespräch für Zulassung «Sur Dossier» |
| b. Aufnahmegespräch | <ol style="list-style-type: none"> 4. Vorbereitung, Informationen und Nachweise einfordern <ul style="list-style-type: none"> - CV mit Übersicht zu Arbeitserfahrungen sowie Aus- und Weiterbildungen - EFZ, Matura oder gleichwertiger ausländischer Abschluss - evtl. Berufserfahrung im Forstbereich oder verwandten Bereichen - evtl. Kompetenznachweise Holzernte - evtl. erste Hilfe 5. Durchführung Aufnahmegespräch <ul style="list-style-type: none"> - Klärung Motivation, persönliche Voraussetzungen und mögliches Vorgehen - Prüfung Gleichwertigkeit von Abschlüssen - Klärung fehlende Voraussetzungen, zeitliche Planung - Empfehlung, allenfalls Abbruch des Verfahrens |
| c. Zulassung zum Grundstudium | <ol style="list-style-type: none"> 6. Prüfung der in den Grundlagenmodul-Identifikationen der OdA Wald Schweiz definierten Voraussetzungen 7. Entscheid, Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> - Konsultation des anderen Bildungsanbieters - Entscheid, Eröffnung an Kandidat/-in - Information OdA Wald Schweiz 8. Anlage Zulassungsdossier |



| Schritt | Aufgaben Bildungsanbieter |
|--|--|
| d. Übertritt ins Hauptstudium | 9. Bedingungen überprüfen - Nachweis bestandene Eignungsprüfung - Nachweis Kompetenzen Grundlagenmodule - Nachweis von insgesamt mindestens 2 Jahren Berufserfahrung 10. Entscheid, Eröffnung an Kandidat/-in 11. Ergänzung Zulassungsdossier |
| e. Dokumentenmanagement / Aufbewahrung | 12. Aktenablage - Aufbewahrung des Zulassungsdossiers während mindestens fünf Jahren nach Ausbildungsstart |

6. Gültigkeit

Das vorliegende Konzept wurde ursprünglich mit dem Vorstand sowie der Qualitätssicherungskommission der OdA Wald Schweiz abgestimmt und am 26.03.2024 durch die Schulleitungen der Bildungszentren Lyss und Maienfeld genehmigt. Die Änderungen bezüglich Nachweis QV EFZ treten per 1.1.2026 in Kraft.

Lyss/Maienfeld, 19.11.2025

Bildungszentrum Wald Lyss

Emanuele Raho
Direktor

ibW Bildungszentrum Wald Maienfeld

Patrick Insinna
Schulleiter Wald